

Bern, den 20. März 2018

Medienmitteilung

Neue Empfehlungen zur Vorsorge des Gebärmutterhalskrebses der SGGG gynécologie suisse

Im Rahmen der Vorsorge Untersuchung bei der Frauenärztin werden neben allgemein gesundheitlichen Aspekten, spezifische gynäkologische Anliegen der Patientin wie z.B. die Verhütung oder Hormonersatztherapie besprochen und auch das Screening auf Zellveränderungen im Bereich des Gebärmutterhalses, der sogenannte PAP Abstrich, durchgeführt.

Vorsorge

Ziel dieser Vorsorge ist es Vorstufen des Gebärmutterhalskrebses zu erkennen und zu heilen. Dank dieser Vorsorgeuntersuchung konnte das Auftreten der Krebserkrankung um 60% gesenkt werden. In der Schweiz erkranken nur noch rund 4 von 100'000 Frauen an Gebärmutterhalskrebs und ein Grossteil dieser erkrankten Patientinnen kann mit geeigneten Massnahmen geheilt werden.

Ursache des Gebärmutterhalskrebses

Die Zellveränderungen im Gebärmutterhals, die zu einer Krebserkrankung führen können, werden fast immer durch eine Infektion mit den sogenannten Humanen Papilloma Viren (HPV) hervorgerufen. Diese befallen die Zellen des Gebärmutterhalses, der Scheide, der Schamlippen, des Darmausganges und des Mund- Rachenraumes und beeinflussen diese so, dass sie sich über Vorstufen von Zellveränderungen zu Krebszellen verändern können. Diese Entwicklung von einer leichten Zellveränderung bis zur Krebserkrankung erstreckt sich über viele Jahre.

Vorsorgeempfehlungen

Es gibt zwei Möglichkeiten der Entwicklung dieser Erkrankung vorzubeugen.

Durch Impfung junger Frauen und Männer werden Antikörper gegen die häufigsten HPV-Typen produziert, womit die Viren ihre krebsfördernde Wirkung schon gar nicht entfalten können. Diese Impfung steht uns seit einigen Jahren zur Verfügung und wird bereits flächendeckend in der Schweiz den Jugendlichen angeboten.

Bereits seit einem halben Jahrhundert gibt es die Möglichkeit, durch eine regelmässige Vorsorge mittels zytologischen Abstrichs (sog. «Krebsabstrich» oder Pap-Abstrich, nach seinem Erfinder Georgios Papanicolaou), Vorstufen des Gebärmutterhalskrebses zu erkennen und wirksam zu behandeln. Die so gewonnenen Zellen werden in einem spezialisierten Labor auf Krebsvorstufen untersucht. Bei Zellveränderungen, sogenannten Dysplasien, werden geeignete Massnahmen mit der Patientin besprochen. Bei den leichten Zellveränderungen, die am häufigsten vorkommen, reicht eine Kontrolle aus, da diese eine hohe Selbstheilungsrate haben.

Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Dynamik der Erkrankung von der HPV Infektion, über die verschiedenen Stufen der Zellveränderungen bis hin zur Krebserkrankung, wurden von der

Kommission für Qualitätssicherung der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG, gynécologie suisse) neue Empfehlungen für die Gebärmutterhalskrebsvorsorge veröffentlicht. (https://www.sggg.ch/fileadmin/user_upload/Formulardaten/akt_50_D_Gebaermutterhalskrebsvorsorge_01.03.18.pdf).

Aufgrund der fehlenden Kostenübernahme der Krankenkassen für einen direkten HPV Nachweis im Abstrich, welcher nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sinnvoll wäre, bleibt weiterhin der PAP Abstrich Screening Methode der Wahl.

Eine wesentliche neue Erkenntnis ist, dass die Gebärmutterhalskrebsvorsorge für gesunde Frauen zwischen 21 und 70 Jahren ohne zusätzliche Risiken nur noch alle drei Jahre empfohlen wird. In der Schweiz existiert kein behördlich festgelegtes Screening für das Zervixkarzinom. Der Gesetzgeber hat in der Kostenleistungsverordnung (KLV) lediglich festgelegt, dass bei einem Normalbefund die gynäkologische Vorsorge inkl. Krebsabstrich nur alle 3 Jahre eine Pflichtleistung ist. Es obliegt deshalb der Selbstverantwortung jeder Frau, sich alle drei Jahre bei ihrer Gynäkologin oder ihrem Gynäkologen vorzustellen. Wir weisen jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass es viele andere Gründe geben kann, den Frauenarzt oder die Frauenärztin häufiger als alle drei Jahre aufzusuchen, wie Beratung über Empfängnisverhütung, Kinderwunsch, Zyklusstörungen, Wechseljahre oder Probleme der weiblichen Brust.

Mit den neuen Empfehlungen leistet gynécologie suisse einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Krebsvorsorge und zur Reduktion von unnötigen zytologischen Pap-Abstrichen. Damit wird auch zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen beigetragen.

Für Medienanfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Prof Dr. med. René Hornung, Kantonsspital St. Gallen, rene.hornung@kssg.ch
- Frau Dr. med. Brigitte Frey-Tirri, Kantonsspital Baselland, brigitte.frey@ksbl.ch
- Prof Dr. med. Mathias Fehr, Kantonsspital Frauenfeld, mathias.fehr@stgag.ch

Pour la Romandie:

- Prof Dr. méd Patrick Petignat, HUG Hôpital Universitaire de Genève, patrick.petignat@hcuge.ch

sekretariat@sggg.ch

Die **gynécologie suisse** (Schweizer Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe SGGG) ist die ärztliche Fachgesellschaft, die die Gynäkologie und Geburtshilfe in der Schweiz wissenschaftlich, praktisch und ethisch fördert. Sie setzt ihr Wissen, ihre Kenntnisse, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen für die Gesundheit der Frau ein. gynécologie suisse verfolgt den medizinischen Fortschritt und setzt Standards für neue Behandlungsmethoden.